

18. December Der Reichsrath hatte am Sonntag zu einem besonderen Erlaß seine Freunde und Anhänger eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ein Bild in die regame Winterarbeit eines Reichsrathes zu tun. Zu diesem Zweck hatte man die beiden deutschen Welser So- und Dödermann gewonnen, die reichliche interessante Ausführungen über die Winterarbeit eines Säufers und Springers im allgemeinen und über ihre eigene Winterarbeit im besonderen machten. Beide zeigten die Vereinerwünschte Interesse an dieser Veranstaltung, denn es ist geradezu beschämend, wenn man feststellen muß, daß — ganz 14 aktive Sportler (!!!) — wegen waren. Gerade diejenigen, die es am nötigsten hätten, hätten durch die Winterarbeit. Und wie es überhaupt allen nötig ist, zeigten mehr als die Worte Dödermanns die aufzufolgenden Übungen, die er vornahm, um den Reichsrath die Gelegenheit zu geben, um ohne ein dasige Trainer eine reichliche Winterarbeit durchzuführen. Anschließend sprach Dödermann über die Winterarbeit des Springers. Er unterricht im stohen und langen die Ausführungen seines Vorredners be- züglich der Damentraining und schloß sie ein- gehend, wie der Weispringer arbeiten müsse, um es zu wirklich guten Leistungen zu bringen, um Erfolg verbreitete sich Houben nochmal der Ausführungen.

wird wegen Beihilfe zum Totschlag und von
Totschlag zu einer Zuchthausstrafe
1 Jahr 6 Monaten sowie wegen Ver-
stößen gegen die Verordnung über Ballenbesitz
sein Selbststrafe von 30 Mark, im Richter-
strafe zu einem Tag Gefängnis für je zehn
verurteilt. Die Kosten des Verfahrens ha-
ben Angeklagte zu tragen.
Am Schmelzer wird in Haft genommen wegen
Hochverrats.

Arbeitnehmer-Entscheidungen über den Schiedsspruch.

Allgemeine Ablehnung des Lohnspruchs.

Die Christlichen nehmen den Arbeitszeitsspruch an.

W. Rülheim-Nuhr, 18. Dezember. Eine von den Funktionären der Christlichen Metallarbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zahlreich besuchte Konferenz im Gasthof in Rülheim-Nuhr lehnte den Lohnschiedsspruch ab, nahm dagegen den Schiedsspruch über die Arbeitszeit an. Ferner verlangte die Konferenz die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Prüfung der Entwürfe der Industrie und die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Untersuchungen über die Rentabilität der Werke. Von allen Diskussionspunkten wurde der Forderung des Verbandes der Zeit und des restlichen Vertrages ausgesprochen. Die Konferenz dauerte von 10 bis 18 Uhr.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß der Lohn-Schiedsspruch nicht den billigen und berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer entspricht. Er ist insbesondere unbedeutend in Bezug auf die Minderungen der Löhne, die den Arbeitern zufließen, und die Löhne der Arbeiter.

Dagegen ist von der Konferenz der Schiedsspruch über die Arbeitszeitregelung mit 98 gegen 45 Stimmen angenommen worden. In der Begründung heißt es, obwohl einzelne in der Frage der Arbeitszeitregelung berechnete Minderungen nicht berücksichtigt worden sind, stellt die Neueinrichtung der Arbeitszeit einen unverkennbaren Fortschritt dar. Es ist gelungen, die Durchsetzung der Verordnung in vollem Ausmaß zu erreichen, während die Unternehmer einen Ausfluß von drei Jahren verlangt hatten. Der Schiedsspruch steht weiter Arbeitszeitveränderungen vor, für Arbeitergruppen, die nicht unter die Verordnung fallen.

Der Deutsche Metallarbeiter- Verband lehnt völlig ab.

W. Essen, 18. Dezember. Die Delegierten- und Geschäftsführer-Konferenz der freien und gewerkschaftlich organisierten Eisen- und Metallarbeiter für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe erklärt nach Entgegennahme des Berichtes über die Arbeitszeit- und Lohnverhandlungen:

1. Obwohl die auf Träumen der freien Gewerkschaften beruhende Arbeitszeitregelung für die Eisenarbeiter gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verbesserung bedeutet, muß der Schiedsspruch als unbefriedigend abgelehnt werden.

Er bringt dem nach dem Stand der Wirtschaft entbehrlichen und mit der vollen Sonntagsgarantie unvereinbaren Frühbeginn eines großen Teiles der Stahl- und Eisenwerke bereits in der Nacht vom Sonntag zum Montag sowie für die fast ein- stündigen Werke durch die Zulassung einer Stunde Mehrarbeit ohne Mitwirkung der Betriebsräte faktisch den Neunhunderttag.

2. Für die in den Weiterverarbeitungs- betriebe beschäftigten Arbeiter ist eine Verkürzung der Arbeitszeit von bisher 92 Stunden wöchentlich überhaupt nicht vorzusehen, obwohl dies nach dem allgemeinen Stande der Technik nicht nur möglich, sondern infolge der Rationalisierung des Arbeitsprozesses und der dauernd bedingten größeren Zahl der Arbeit am Schmelz- und Gießereibetrieb erforderlich ist.

3. In Bezug auf den Lohnausgleich und die geforderte Lohnsteigerung einschließlich der langen Laufbahn ist der Schiedsspruch dermaßen ungenügend, daß keine Ablehnung ein Widerspruch der Selbstbestimmung ist.

Der Schiedsspruch zur Arbeitszeitfrage leugert die Produktion der eisenhaltenden Industrie in einem Ausmaß, daß den Unternehmern bei andauernder guter Konjunktur hohe Gewinne in Aussicht stehen, von denen die Arbeiter von einer angemessenen Anteilnahme grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

4. Von diesen Erwägungen ausgehend, lehnt die Konferenz die beiden Schiedssprüche mit Ausnahme der von den Unterhändlern des D. M. V. getroffenen Vereinbarungen und der Zuschlag von 25 Prozent für die Mehrarbeit einstimmig ab.

Unbefriedigt dieser grundsätzlichen Stellungnahme werden die Vertreter der in den freien Organisationen organisierten Eisen- und Metallarbeiter beauftragt, alles aufzubieten, um a) den Schiedsspruch der Thomas- und Martinwerke und der dazu gehörigen Walzwerke später zu legen.

b) die Zulassung einer Stunde Mehrarbeit der fast einstellenden Werke an die Zustimmung der Betriebsräte zu binden.

c) eine weitere angemessene Erhöhung der Tarifskundensätze herbeizuführen.

d) die lange Laufbahn der Lohnschiedssprüche angemessen zu ver- kürzen.

e) festzustellen, daß die Arbeiter in den Hochöfen und Rührkesselereien der Eisenerzeuger ab 1. Januar 1928 die dreizehnte Arbeitsstunde nicht zu beanspruchen haben.

Die Konferenz stellt zum Schluß fest, daß sich die Vertretung der Eisen- und Metallarbeiter in drei verschiedenen Organisationen als ein Gemeinwohl für eine glückliche Entwicklung der Bewegung erweisen hat.

Die Eisen lehnen ebenfalls ab.

W. Essen, 18. Dezember. Der Gewerkschafts- und Eisenarbeiter-Verband lehnt den Schiedsspruch ab. In einer Konferenz der Vorstände und Vertrauensleute im Beisein eines Vertreters des Hauptverbandes zum Schiedsspruch Nordwest Stellung. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen: Der Schiedsspruch bezüglich der Arbeitszeit sowie der Lohnfrage ist für den Gewerkschafts- und Eisenarbeiter-Verband D. M. V. unannehmbar. Die Konferenz lehnt denselben einstimmig ab.

In der Arbeitszeit wird den Arbeitern der Thomaswerke und denen von diesen gespeisten Walzwerken zugemutet, sich mit einer verkürzten Sonntagsruhe abzufinden. Hierin liegt eine Verletzung der bisherigen Arbeitsmethoden. Aufhebung der gesundheitlichen Vorteile gegenüber den Bestimmungen der Verordnung vom 18. Juli 1927, die eine dreizehnte Stunde vorsieht. Für die Arbeiter der Eisen- und Hammerwerke und die mit diesen im Schiedsspruch aufgeführten Betriebsabteilungen wird in dem Schiedsspruch wohl die zweigeteilte achtstündige Schicht fest- gesetzt, jedoch gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, täglich neun Stunden zu arbeiten. Für die anderen warmen Betriebe bedeutet der Schiedsspruch die Einschränkung der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit bis zum 31. Dezember 1928.

Zur Lohnfrage ist festzustellen, daß nach dem 1. März 1927 keinerlei Lohn- erhöhung eingetreten ist. Die Arbeiterkraft mußte deshalb einen Schiedsspruch erwarten, der diesen Verlust wüssten Rechnung trug. Erwähnend kommt hinzu, daß diese Lohnregelung bis zum 1. Oktober 1928 Geltung haben soll. Auch der für eine Mehrleistung (Mehrerhöhenarbeit) vorgesehene erhöhte Zuschlag kann keineswegs als eine Lohn- erhöhung angesehen werden.

In Lohnkonflikt im niederschlesischen Bergbau wurde ein Schiedsspruch gefaßt, nach dem am 1. Januar 1928 und am 1. April 1928 eine Lohnsteigerung von etwa zehn und nochmals vier Prozent eintritt. Der Tarif läuft bis 30. September 1928.

Ungültige Wahlen in Hamburg, Sachsen und Mecklenburg-Strelitz Urteil des Staatsgerichtshofes.

W. Leipzig, 18. Dezember. In dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Leipzig, durch das die Hamburger Bürger- schaftswahlen vom 9. Oktober für un- gültig erklärt werden, hat in Hamburg politische Parteien sehr starke Verunruhi- gung hervorgerufen. Der neue Senat war allerdings noch nicht gebildet, die Bürger- schaft aber bereits eine Reihe sehr bemerkens- werter Beschlüsse gefaßt, die nun gänzlich un- gültig sind. Sie muß sich unverzüglich auflösen und der noch amtierende alte Senat hat nach der Hamburger Verfassung binnen 60 Tagen Neuwahlen anzuordnen. Vom 1. November bis gegen Ende Februar wird Hamburg also ohne Bürger-Schaft, d. h. ohne eigentliche verfassungsmäßige Regierung sein.

modifizierten Absätze des Landtagswahlgesetzes ebenso in Hamburg und Gelsen, die ent- sprechenden Bestimmungen der Wahlgesetze gegen die Reichsverfassung ver- stoßen. (Damit sind die Wahlen ungültig! D. Red.)

Vor Neuwahlen in Hamburg.

Eigener Drahtbericht. W. Hamburg, 18. Dezember. Das Urteil des Staatsgerichtshofes in Leipzig, durch das die Hamburger Bürger- schaftswahlen vom 9. Oktober für un- gültig erklärt werden, hat in Hamburg politische Parteien sehr starke Verunruhi- gung hervorgerufen. Der neue Senat war allerdings noch nicht gebildet, die Bürger- schaft aber bereits eine Reihe sehr bemerkens- werter Beschlüsse gefaßt, die nun gänzlich un- gültig sind. Sie muß sich unverzüglich auflösen und der noch amtierende alte Senat hat nach der Hamburger Verfassung binnen 60 Tagen Neuwahlen anzuordnen. Vom 1. November bis gegen Ende Februar wird Hamburg also ohne Bürger-Schaft, d. h. ohne eigentliche verfassungsmäßige Regierung sein.

Untergang eines amerikanischen U-Bootes.

Befahrung von 43 Mann wahrscheinlich verloren.

Von einem Zerstörer gerammt.
Drahtbericht. W. B. Princeton (Massachusetts), 17. Dezember. Das amerikanische Unter- seeboot S 4 wurde heute auf der Höhe von Woodend von einem Zerstörer ge- rammt und sank unter. Von der aus- vier Offizieren und 30 Mann bestehenden Besatzung konnte bisher niemand gerettet werden. Der Zerstörer war gerade im Begriff, in den Hafen einzulaufen, als das Unterseeboot plötzlich vor ihm auftauchte. Da er seine Fahrtrichtung nicht mehr än- dern konnte, riefen die Schiffe zusammen. Der Zerstörer erreichte den Hafen mit Wasser im unteren Schiffsraum.

Der „Pounding“ blente der Bekämpfung des U-Bootes und sollte in nächster Zeit abgeliefert werden. Das gesunkene Unterseeboot ist 1920 erbaut, es hatte eine Wasserdrängung von 854 Tonnen und war 70 Meter lang. Es gehörte zur gleichen Klasse wie das im September 1925 auf der Höhe von Blockland von einem Dampfer gerammte Unterseeboot S 51, das mit 33 Offizieren und Mannschaften unterging.

Wenig Hoffnung auf Rettung.

Eigener Drahtbericht. W. New York, 18. Dezember. Aus Prin- ceton wird gemeldet, daß die Rettungs- arbeiten für das gesunkene Unterseeboot S 4 sofort begonnen wurden. Die Um- stände des Unfalls sind aber derart, daß

wenig Hoffnung besteht, auch nur einen Teil der Verunglückten lebend bergen zu können.

Die zu der Unglücksstelle herbeieilenden Schiffe erkannten an einem großen Cliffe, wo das Unterseeboot gesunken war. Das Wasser ist dort 150 Fuß tief, so daß angenommen wird, daß das Unterseeboot 150 Fuß tief gesun- ken ist. Man weiß nicht, ob die Mannschaften noch die nötigen Vorbereitungen zum Tiel- tauchen haben machen können, oder ob das Unterseeboot durch den Zusammenstoß ein- ge- bracht wurde. In diesem Fall wäre die Be- rettung verloren, aber auch wenn das Schiff nicht beschädigt sein sollte, beweist man die Rettung der 43 Mann starken Besatzung da das Schiff nur 75 Stunden unter Wasser bleiben kann. Es ist kaum anzunehmen, daß in dieser Zeit das notwendige Material zur Behebung des Schiffes herbeigeschafft sein kann und die Hebung selbst durchgeführt ist. Die Marineleitung hat sofort alle Vorkehrungen zur Hebung veranlaßt, aber das meiste Material muß von New York herbeigeschafft werden. Es sind bereits Taucher unterwegs, die das Schiff abtauchen sollen. Um festzu- stellen, ob die Besatzung noch am Leben ist.

Lebenszeichen der Besatzung.

Drahtbericht. W. B. Princeton (Massachusetts), 18. Dezember. Ein mit der Beobachtung des gesunkenen amerikanischen Unterseebootes S 4 beschäftigtes Unterseeboot meldet, daß es von der eingestürzten Besatzung mit- morfigen erhalten habe.

Manifest der Jungdeutschen.

Reichsordenskapitel des Jungdeutschen Ordens.

Eigener Drahtbericht. W. Berlin, 18. Dezember. Der Jung- deutsche Orden veranstaltete am Sonntagvormittag im Marmor- und Bankettsaal des Zoo sein Reichsordenskapitel, in dem vor mehreren tausend Jüngern dieser Organisation die Bekanntgabe des jungdeutschen Manifestes durch Mahraun erfolgte. Von den Jüngern sei gesagt worden, daß der Orden wohl gut, sein Führer jedoch schlecht sei. Die Führerfrage sei aber eine innere Angelegenheit des Or- dens, die von ihm selbst bestimmt werde. Der Jungdeutsche Orden knüpfe an die historische Vergangenheit des deutschen Vol- kes an. Dagegen, der jetzt Gegner des Jung- deutschen Ordens sei, habe ihn nur so lange begriffen, als er die Ruhe befehlige. Der Pa- rlamentarismus sei der Kanal, durch den die Herrschaft der Plutokratie in die Hände der deutschen Völker geleitet werde. Dieser Umstand erkläre, daß die Jungdeutschen nicht mehr von den Parteien wissen wollten. Mahraun umriß dann seine Idee des Volksstaates, der aus dem jungdeutschen Gedanken der Brüderlichkeit zur Volksgemein- schaft und zum Volksstaat führe und als das Primäre der Staatsbürgerpflicht jedes einzelnen in den Vordergrund stelle. Wahl- enthaltung sei der Generalstreik des Volkes gegen die Herrschaft der Plutokratie. Auf außenpolitischem Gebiet forderte Mahraun Befreiung von dem Ver- jätter Vertrag und Behauptung des Volkes, jedoch unter Ablehnung eines Revanchegedankes. Das jungdeutsche Mani- fest sei der Öffentlichkeit übergeben worden, um an einer Aussprache über die Idee des deutschen Volksstaates zu führen. Mit Gesang fand die Veranstaltung ihren Abschluß.

Bernehmung Ehrhards.

Mit keinem Wissen befreit keine Wirkung
gruppe mehr.

Eigener Drahtbericht. W. Berlin, 18. Dezember. Zu dem erneuten Vorgehen der preussischen Behörden gegen Kapitän Ehrhardt erfahren wir, daß Ehrhardt sich selbst nach am Samstag an das Berliner Polizeipräsidium mit dem Ersuchen gewandt hat, Kapitän Ehrhardt mög- lichst noch am Sonntag zu vernehmen. Ehrhardt befand sich in seinem Heim in Neu- Ruppiner, wo er erst aus den Zeitungen von den Vorgängen in Berlin Kenntnis erhielt. Da er den Wunsch äußerte, durch seine Erklärungen zur Freilassung seiner Mitarbeiter beizutragen, erklärte sich die politische Polizei bereit, ihn am Sonntag zu hören. Seine Vernehmung dauerte mehrere Stunden. Nachdem Ehrhardt am Nachmittag das Polizeipräsidium wieder verlassen hatte, wurden einige Stunden später die Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt. Über seine Stellung- nahme zu der von Magdeburg ausgehenden Aktion äußerte sich Ehrhardt bei der Polizei da- hin, daß in Preußen mit seinem Einver- ständnis und mit seinem Wissen keine Wikingruppe mehr bestünde, nach- dem der Staatsgerichtshof das Verbot der preu- ssischen Regierung bestätigt habe. Es könne sich nur um selbständige Hand- lungen ehemaliger Wiking-Gruppen handeln, für die er die Verantwortung ablehne.

Starres Erdbeben in Indien.

W. London, 18. Dezember. Meldungen aus Rangoon berichten von einem heftigen Erdbeben in einem Teile der Provinz Birma, das zahlreiche Tote und Ver- letzte als Opfer forderte. In Rangoon sind viele Eingeborenen-Häuser zer- stört worden.

stört worden. Die sogenannte Zentral- pagode in Rangoon, die bei den Buddhisten Birmas große Verehrung genießt, hat starke Beschädigungen erlitten.

Die Opfer des Brandes in Quebec.

Eigener Drahtbericht. W. Quebec, 17. Dez. Aus den Trümmern des Baisenhofes St. Charles sind bis jetzt 37 Kinderleichen geborgen worden. Die noch vermissten 17 Jünglinge dürften vollständig verbrannt sein, daß keine Über- reste mehr aufgefunden werden können.

Wieder ein Raubmord bei Berlin.

Eigener Drahtbericht. W. Berlin, 17. Dez. Gestern mittag wurde in Greifenhain bei Kalau der 80jährige Landwirt und Uhrmacher Plett ermordet aufgefunden. Er liegt Raubmord vor. Der Tote wurde mit gefesselten Händen und einem Seil über den Kopf in seinem Uhrmacherladen aufgefunden. Im Zimmer war alles durcheinander gewürdet. Der Täter muß genau über die Verhältnisse des Ermordeten unterrichtet gewesen sein, denn gefesselt hat der alte Mann für den Raub größter Reichtümer. Das Geld ist aber nicht entnommen, so daß der Mörder höchstens für 700 bis 800 Mark Wertgegenstände erbeutet hat.

An der Sorbonne sieht die Studenten- schaft auf der Erde!

Seit Jahrzehnten haben die Studenten an der Pariser Sorbonne über Raumangel zu klagen. Als man die jetzigen Gebäude für die philoso- phische und philosophische Fakultät baute, rechnete man mit einer Föterzahl von zweitausend Beru- gten. Heute sind dort siebenhundert Studenten ein- getragen. Unter diesen Umständen wären Neubau- ten unbedingt erforderlich. Doch wo soll der Un- richtsminister das nötige Geld finden, wenn kein Kollege vom Kriegsministerium alles für sich be- ansprucht? Am schlimmsten ist der Raumangel in der Bibliothek der Fakultät; ein langer, schma- ler und halbdunkler Gang ist dort als Lesesaal ein- gerichtet, und dreihundert Leute können dort Platz finden. Wenigstens sechshundert stehen ab- schon morgens vor dem Eingang und stürzen auf den Treppe wie eine Horde Wilder in den Raum. Glücklicherweise einen Platz erobert und ihn festzu- halten vermag eine Handvoll als Kult- nugen kann. Den anderen dreihundert bleibt ein anderes übrig, als sich einen Stipendium auf der Erde zu suchen. Dort lauert sie den ganzen Tag mittag über, versuchen in den unumgänglichsten Situationen zu arbeiten und bringen, besonders im Winter, einen ordentlichen Schnupfen mit nach Hause. Dafür sind sie aber wenigstens für die „ersten“ Universität der Welt!

Schwedischer Humor.

Der Reisende sah sich die Rechnung an, die ihm der Oberkellner eben gebracht hatte. Er war ein- eifrig Tourist und konnte im allgemeinen eine Hotelrechnung ohne Blinzeln betrachten. Aber diese Rechnung übertraf alles, was er je in dieser Hinsicht erlebt hatte. „Oberkellner, haben Sie die Rechnung hier aufgeschrien?“ fragte er. „Nein, mein Herr, das haben Sie im Bureau gemacht“, antwortete der Oberkellner, der noch höflich war, denn er hatte noch kein Trinkgeld erhalten. „Tragen Sie sie zurück und sagen Sie, das ist ein Irrtum“, sagte der Reisende und zeigte auf die Summe. „Ja, habe noch ein paar Mark übrig!“

Der Bauer Oas lieferte Butter an einen re- chen Väter in Stockholm. Eines Tages kam es diesem vor, als sei die Lieferung etwas faul ausgefallen. Er wog die Sendung nach und siehe da: er hatte beträchtliches Untergewicht. Der Bauer lief wutentbrannt zum Kabi und ließ Oas zit- teln. Vor Gericht fragte man diesen, ob er denn keine Waage zu Hause habe. Ja, gewiß habe er die; aber die Waage brauchte er nicht. „Jede- mal“, antwortete der Bauer, „wenn ich den Käse drei Pfund Butter liefern soll, lege ich ein Drei- pfundbrot von ihm auf die Waagschale — dann werden es drei Pfund Butter, wenigstens so gute Pfunde, wie sie für einen Väter passen.“ Der Angeklagte wurde freigesprochen.